

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 54 (1981)

**Heft:** [8]

**Artikel:** Entstaatlichung der Schule

**Autor:** Sachs, Wolfgang

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-852167>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liebe Leser

Wir befassen uns im August einmal mehr mit dem Verhältnis der Schule zum Staat. Wolfgang Sachs fordert die Entstaatlichung der Schule, nicht im Sinne einer Reprivatisierung, sondern im Sinne der Autonomie. Er will die Schule neu in einer genossenschaftlichen Sphäre zwischen staatlicher Administration und privater Profitwirtschaft ansiedeln. Der Staat darf nicht der einzige Anbieter öffentlich unterstützter Erziehung bleiben. Nach seiner Ansicht gibt es zwei Möglichkeiten, die Erziehung als öffentliche Aufgabe einzurichten, ohne dass sie zum Anhängsel des Staatsapparates wird: die Unterstützung der Schule durch den Staat, wie dies z. B. in Dänemark der Fall ist, wo Privatschulen bis zu 80 Prozent der vergleichbaren Kosten unterstützt werden, oder die Einführung von Bildungsgutscheinen, durch Steuerabzüge oder Prämien. Wolfgang Sachs gibt dem Modell der beschränkten Marktkontrolle (Bildungsgutschein) den Vorzug gegenüber dem Modell der beschränkten Staatskontrolle (Subventionen).

Im zweiten Artikel befasst sich Dr. Paul Schäfer mit dem Problem Staatsschule und Privatschule ausgehend von den Verhältnissen im Kanton Aargau. Er plädiert ganz im Sinne der Bernischen Initiative für Freie Schulwahl dafür, dass Eltern, die ihre Kinder einer Privatschule anvertrauen, nicht dadurch bestraft werden, dass sie sowohl durch ihre Steuern die Staatsschule mitunterhalten als auch durch ihre Schulgelder die Privatschule mittragen müssen. Sie sollten die Schulgelder von ihrem Steuereinkommen abziehen dürfen.



## Entstaatlichung der Schule

von Wolfgang Sachs, wissenschaftlicher Assistent TU Berlin

Die Fronten sind dabei sich zu verkehren. Während bislang die Forderung nach «Privatisierung» oder «Entstaatlichung» öffentlicher Dienste die Herkunft aus der rechten Ecke verriet, beanspruchen heute Alternativler ganz unschuldig «Freiheit vom Staat» für ihre «Privatinitiative».

Kaum einer wird jedoch das Unabhängigkeitsstreben dieser Initiativen mit den hergebrachten Rufen nach Privatisierung der Staatstätigkeit verwechseln, wo es darum geht, Staatsaktivitäten dem Markt zurückzugeben, um privaten Profit aufzupolstern oder die Domäne nichtstaatlicher Machtapparate wie Kirchen oder Wohlfahrtskonzerne zu erweitern. Rufen etwa Kirchen nach Privatschulen, so kommt darin die Konkurrenz des kirchlichen gegenüber dem staatlichen Macht-

---

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées

Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35

Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44

Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w. k. A. 071/22 45 44

Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—

Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

apparat zum Ausdruck; Schüler und Lehrer müssen hier wie dort ihre Rechte an die Zentralen abgeben. Im Unterschied dazu liegt die Absicht der Alternativler gerade darin, die bürokratische und zentralmachtabhängige Form des Lernens (und Lebens) anzufechten. Nicht ein antistaatlicher, sondern ein antibürokratischer Antrieb verschafft sich da Geltung.

Freilich, die Enttäuschung erst macht neue Ufer verlockend. War doch «Verstaatlichung» ehemals ein progressiver Schlachtruf; gerade die Expansion der Staatsschule sollte die Gleichheit der Lebenschancen und eine einheitliche Bildung voranbringen. Beide Hoffnungen sind geplatzt wie ein Luftballon. Trotz (oder wegen?) der Expansion der Staatsschule ist von Gleichheit wenig zu sehen: schliesslich kann eine hierarchisch gestufte Schule immer nur zu hierarchisch gestuften Lebenschancen führen. Auch die Strategie, um der Gleichheit willen die Schulbildung zu vereinheitlichen, gerät in eine Zwickmühle: umfassende Gleichheit der Beschulung wird nämlich mit umfassender Uniformität erkaufte; sie endet in der Konsequenz bei einem «demokratischen Despotismus», wo in der Tat alle sich gleichen – in ihrer Ohnmacht gegenüber dem Staat.

Verblasst sind jene Konflikte, die sich um «Umverteilung» oder «Mitbestimmung» drehen, hatten sie doch ihre Pointe darin, die Belieferung mit Waren und Dienstleistungen durch die Zentralmächte gerechter zu verteilen und mit zu kontrollieren. Keinen Sinn aber macht es, etwa Atomkraftwerke gerechter zu verteilen oder nützlicher anzuwenden zu wollen; man kann sie nur abschaffen. Weil Monopole aller Art nur entflochten, nicht aber anders verwendet werden können, deshalb drängen sich Konflikte nach vorne, die sich um ein neues Thema drehen, um «Autonomie». Unabhängigkeitskämpfe überlagern nunmehr die Verteilungskämpfe; sie springen gerade an den Punkten hoch, wo die Zentralisierung der Lebensverhältnisse am gewalttätigsten sich Bahn bricht.

Das gesellschaftliche Leben ist nämlich unter diesen Angriffen dabei, sich in Staat und Markt hinein aufzulösen, in diesem Sinne ist nicht nur der Bestand der natürlichen, sondern auch der sozialen Umwelt bedroht. Und viele machen dabei die Erfahrung, dass ein Leben ausschliesslich als Lohnarbeiter, der seine Arbeitskraft abgibt, und als Konsument, der seine Bedürfnisse über fremderzeugte Waren befriedigt, und als Klient, der von professionellen Dienstleistern versorgt wird, dass ein solches Leben irgendwie fade ist, ja dass es einem den Lebensnerv nimmt. Das Leitmotiv «Autonomie» wird von dem Wunsch gespeist, wenigstens einige Aspekte des Arbeitens und Lebens aus eigener Kraft und nach eigenen Zielen zu gestalten.

In dieser Perspektive kommt es darauf an, eine gesellschaftliche Praxis zu begründen, die zwischen der Sphäre staatlicher Administration und privater Profitwirtschaft liegt, in einer Art dritten Sektor, auf den die traditionelle Unterscheidung öffentlich-privat nicht zutrifft, weil er weder vom gesamtstaatlichen Ordnungsinteresse, noch vom privaten Nutzenkalkül regiert werden soll.

Stattdessen soll es dort eher genossenschaftlich zugehen, in dem Sinne, dass gemeinsame Angelegenheiten in Selbstverwaltung und begrenzter Grössenordnung geregelt werden. Anders ausgedrückt: Brauchen wir nicht eine Vielfalt von mittleren Gesellschaftsformen, die nicht in zentral gelenkten Organisationen eingebunden und auch nicht zur privaten Beliebigkeit verdammt sind? Entstaatlichung der Gesellschaft um der autonomen Vielfalt des sozialen Lebens willen, könnte ein Programm für diesen Weg sein.

In der herkömmlichen Sicht der Bildungsreformer wurde vom Staat erwartet, über das gesamte Schulsystem hinweg, Reformen einzuleiten und zu Neuordnungen zu

kommen. Der Staat wurde als Zentrum des Wandels betrachtet und Veränderungen hatten im allgemeinen gesamtgesellschaftlich und einheitlich zu sein. Dies erklärte sich aus der typischen Zielrichtung der Forderungen: Es ging darum, den Ausstoss an staatlichen Bildungsdienstleistungen zu erhöhen, zu rationalisieren, breiter zu verteilen oder mitzubestimmen; wieviel? Für wen? Und wessen Kontrolle? Während in dieser Sicht das Recht auf einheitliche und gerechte Belieferung mit Bildungsgütern eingefordert wurde, liegt in meinen Augen der Zielpunkt einer bunten Bildungspolitik darin, das Recht auf Freiheit von der staatlichen Bildungsbelieferung zu betonen. Damit entfällt auch der Zwang, Reformen für das gesamte Schulsystem zu konzipieren und (vor allem) durchzusetzen; das Recht auf unabhängige Erziehung kann nicht als Vorschrift für alle verordnet werden, sondern stellt ein Schutzrecht dar für diejenigen, die sie wollen. Und an den Staat richten sie Ansprüche, um einen Freiheitsraum für Initiativen zu gewährleisten, nicht aber um die gesamte Versorgung neu zu organisieren. Die folgenden Notizen sollen die Entflechtungspunkte markieren, welche für einen Sektor selbstverwalteter Schulen lebensnotwendig sind.

### **Entflechtung von Schule und Bürokratie: Selbstverwaltung**

Der Staat darf nicht der einzige Anbieter öffentlich unterstützter Erziehung bleiben; die Verbindung von öffentlich anerkannter Schule und staatlicher Bürokratie ist zu trennen, so dass Vereinigungen von Lehrern oder Eltern, Gemeinden oder Stadtteile, religiöse oder ethnische Gruppen die Träger von Schulen sein können. Aus pädagogischen Gründen gibt es schwerlich eine ernstzunehmende Alternative zu mehr Selbstverwaltung. Kein anderer Weg ist in Sicht, wie ein Geist der Initiative und des Engagements, der durch das Monopol der Bürokratie ausgemerzt wurde, wieder in der gesellschaftlichen Erziehung Platz greifen soll. Zu lehren, heisst heute weithin, eine Verordnung zur Durchführung zu bringen, zu lernen, heisst weithin, dass Sachzwänge an den Schülern exekutiert werden. Solche Verhältnisse setzen bekanntlich einen Teufelskreis in Gang: Gegängelte Lehrer und Schüler müssen ihre Motive wegstecken, desinteressierte Lehrer und Schüler schaffen neue Funktionsprobleme, welche neue Gängelei heraufbeschwören, die wiederum die Flucht in die innere Emigration bestärkt. Alternativ-Projekte wie Glocksee, Tvind oder die Werkschule Berlin machen eines klar, so paradox es für die Ohren von Bürokraten klingt: Dass pädagogische Qualität nur über mehr Autonomie für Lehrer und Schüler gewonnen werden kann. Wo Stundenplanzwänge, Lehrpläne und Dienstanweisung verschwinden, wird die kollektive Anstrengung zum Funktionserfordernis. Das schafft Stress und Herausforderung zugleich; alle stöhnen, aber sind doch mit Leib und Seele dabei. Wenn einer Einfluss hat, wenn es auf ihn ankommt, dann geht er aus sich heraus, dann entwickeln sich seine Kapazitäten. Die zur Struktur geronnene Gleichgültigkeit kann nicht durch Seelenwäsche oder Weiterbildung der Lehrer ausgeräumt werden; Initiative und Kreativität und persönliches Engagement sind nur unter dem Recht auf Selbstverwaltung der schulischen Angelegenheiten wiederzugewinnen.

Schulen allerdings müssen auch selbstverwaltbar sein. Dass nur kleinere Schulen überhaupt überschaubar und veränderbar sind, hat sich mittlerweile herumgesprochen; in unserem Zusammenhang ist auf eine andere Art von Begrenzung hinzuweisen: Das Recht auf selbstverwaltete Schulen muss durch ein umfassendes Kartellierungsverbot geschützt werden. Entstaatlichung kann nicht Preisgabe an nichtstaatliche Bürokratien und Koordinationsagenturen heissen, darin liegt ein wesentlicher Unterschied zu dem, was heute an Privatschulen üblich ist. Des-

halb werden nicht weitläufige Organisationen, sondern vor allem Gruppen, die in der Stadt oder der Region verwurzelt sind, Träger selbstverwalteter Schulen sein.

### **Entflechtung von Schulabschluss und Lehrplan: Vielfalt**

Das Recht auf Vielfalt ist mit dem Grundsatz der Selbstverwaltung gegeben. Autonomie muss unumgänglich Vielfalt hervorbringen, weil die Personen, die Lebensumstände und die Absichten verschieden sind. Genau eine solche Entfaltung von Unterschieden ist heute abgeblockt, durch die Schulabschlüsse im allgemeinen und durch die unverbrüchliche Verklammerung eines Schulabschlusses mit einem einheitlichen Lehrgang im besonderen. Alle Schüler müssen auf «den gleichen Stand» gebracht werden, und ihre «Leistungen müssen vergleichbar sein», der Weg zu einem Schulabschluss führt für alle über dieselben Stationen.

Niemand vermag zu begründen, warum nicht viele Wege zu einem gleichwertigen Ziel führen können, höchstens bewusstlose Curriculumforscher und stundenfeilschende Fachvertreter. Begradigt und abgeflacht werden damit die verschiedenen Fähigkeiten und Vorerfahrungen von Kindern, der Reichtum möglicher Lerngelegenheiten reduziert sich auf das öde Klassenzimmer, Eltern müssen ihre Wünsche der Sachzwangschule hintanstellen, Lehrer können ihre Kreativität an der Schultüre abgeben: Pädagogische Dürre und kulturelle Eintönigkeit stellt sich ein. Das Recht auf autonome Vielfalt könnte der pädagogischen Einförmigkeit ein Ende bereiten: Wieviele Leute machen sich nicht Gedanken über Arbeits- und Werkstattschulen, über Reiseschulen oder Lernen in Büros und Betrieben! Warum sollen nicht Minischulen in grossen Wohnungen Platz finden können, warum nicht Schulprojekte in Verbund mit Stadtteilinitiativen und Stadterneuerung entstehen? Damit nicht genug. Schulen müssen nicht die Vielgestalt der sozialen Kultur glattbügeln. Sie können in unterschiedlichen Weltbildern (religiöse, politische), Interessenfeldern (müsisch, naturwissenschaftlich) oder Regionalkulturen gegründet sein.

Und eine vielgestaltige Erziehung, die nicht neutrale Allgemeinheit vorschützt, ist auch pädagogisch gefordert, denn das Aufwachsen in Unverbindlichkeit ist ein Verrat der Erwachsenen an den Jugendlichen (da haben die Konservativen ganz recht).

### **Entflechtung von Staatsexamen und Lehrberechtigung**

Schulen sind von der wirklichen Welt abgekapselt, nicht zum geringsten Teil deshalb, weil die Lehrer keine Welt ausserhalb der Schule kennen. In einer künstlichen Umwelt kann keine Vielfalt wachsen, der Kreis der Erwachsenen, die ihre Erfahrung mit Jugendlichen teilen, muss für die Menschen, welche in der Arbeit, in der Kunst, kurz in der Lebenserfahrung zu Hause sind, zugänglich sein. Warum soll der ausländische Arbeiter nicht für ein Projekt über die Türkei, warum der Werkstattleiter nicht für einen Betriebsaufenthalt zur Verfügung stehen? Das Recht zu lehren ist – menschlich gesehen – ein Grundrecht; es muss gegen seine Verengung auf staatlich lizenzierte «Lehrer» geschützt werden. Im Zuge einer Arbeitszeitverkürzung ergeben sich reale Möglichkeiten, das Geschäft des Lehrens breiter in der Gesellschaft zu verankern.

Auch bliebe das Recht auf Selbstverwaltung nur ein Privileg für die lizenzierten Lehrer, es würde lediglich eine Emanzipation der Profession von der Bürokratie bedeuten, wenn nicht andere Personen in Trägerkreisen, Aufsichtsgremien und als Lehrer verantwortlich mitarbeiten könnten. Selbstverwaltung und Vielfalt nur der professionellen Pädagogen verschiebt die bürokratische Abhängigkeit der

Erziehung auf eine professionelle; von einer Bemächtigung der Gesellschaft für Erziehen und Lehren könnte kaum die Rede sein.

### **Entflechtung von Steuerabgabe und Staatsschule: Bildungsgutschein**

Um einen Finanzierungsmechanismus für einen Sektor selbstverwalteter Schulen zu entwickeln, ist von der schon öfter wiederholten Grundfrage auszugehen: Wie lässt sich Erziehung als öffentliche Aufgabe einrichten, ohne dass sie zum Anhängsel des Staatsapparats wird?

Grundsätzlich sind zwei verschiedene Wege denkbar; beide müssten in weiterer Untersuchung und Debatte auf ihre Vor- und Nachteile geprüft werden. Der eine Weg liegt darin, aus dem allgemeinen Steueraufkommen die selbstverwalteten Schulen ähnlich wie die staatlichen Schulen zu unterstützen. Beispiel wäre etwa Dänemark, wo private Schulen bis zu 80 Prozent der vergleichbaren Kosten subventioniert werden. Diesem Weg jedoch stehen zwei Bedenken entgegen: Auf der einen Seite behält die Staatsbürokratie die Kontrolle über die Mittelvergabe und auf der anderen Seite werden Schulen als Institutionen finanziert, was sie unbeweglich und wenig innovationsfreudig macht.

Der andere Weg führt darauf hinaus, das Modell beschränkter Staatskontrolle durch ein Modell beschränkter Marktkontrolle abzulösen. Finanziert wird nicht die Institution, sondern das Geld bekommt der Schüler bzw. seine Familie in die Hand: Durch Steuerabzug oder Prämien verfügt er über einen Bildungsgutschein, der bei Schulen eigener Wahl eingelöst werden kann. Damit sind die Schulen auf die kontinuierliche Nachfrage angewiesen, die Angebotsvielfalt der Schulen ist Ausdruck der Nachfragevielfalt auf seiten der Schüler/Familien. Damit wäre das Problem der Staatskontrolle weitgehend umgangen und eine effektive Nutzerkontrolle gewährleistet. Eine Reihe von Modellen sind für die genauere Berechnung denkbar (s. Coons-Sugarman); wichtig ist vor allem, dass über den Bildungsgutschein hinaus keine privaten Mittel eingesetzt werden können.

### **Entflechtung von Bildungsgrad und sozialem Ausschluss**

Schulprüfungen strangulieren bekanntlich das Lernen, weil Zeugnisse dazu benutzt werden, Leute von einem weiterführenden Bildungsgang oder von interessanter Arbeit fernzuhalten; ihr langer Schatten lässt Vielfalt und Initiative verdorren. Hier kann nur eine Art von Antidiskriminierungspolitik herausführen. Zeugnisse sagen wenig über späteren Schul- oder Berufserfolg aus; sie als Zugangssperren einzusetzen, ist der Diskriminierung nach Geschlecht und Religion nicht unähnlich. Dabei kann sich der politische Angriff auf Eingangsschwellen im Bildungs- und auf Eingangsschwellen im Berufsbereich beziehen. Die Entmonopolisierung der Matur etwa als einzige Hochschulzugangsberechtigung ist überfällig; warum sollen Berufserprobte, Autodidakten oder Schüler ohne Abitursiegel, bei einer umgebauten Eingangsphase, vom Zugang zur Hochschule ausgesperrt sein?

Auf der anderen Seite geht es darum, die Festlegung von Bildungsvoraussetzungen für Berufe nicht mehr den blossen Abgrenzungswünschen von Zeugnisbesitzern zu überlassen, sondern in öffentliche Kontrolle zu nehmen. Arbeitgeber würden nachweispflichtig gemacht, warum bestimmte Schulabschlüsse unverzichtbar sind; denn schliesslich stellen Festlegungen des Ausbildungsniveaus tiefe Eingriffe in Lebenschancen des einzelnen dar und vergiften Schule und Jugendzeit. Hier verbindet sich der Kampf für eine freie Lernkultur mit dem Kampf für nicht-hierarchische Arbeitsverhältnisse.